

Wichtige Informationen!
Stand: 22.10.2020



Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Kind-Krank) per Telefon möglich

Sehr geehrte Patienten,

die Feststellung einer Arbeitsunfähigkeit per Telefon für **maximal sieben Tage** ist bei einer Erkrankung der oberen Atemwege möglich, wenn der Patient

- › keine schwere Symptomatik vorweist und
- › nicht die Kriterien des Robert Koch-Instituts für einen Verdacht auf eine Infektion mit Covid-19 erfüllt.

Die Bescheinigung kann nach telefonischer Befragung und aufgrund der persönlichen ärztlichen Überzeugung vom Zustand des Versicherten ausgestellt werden.

Die Regelung gilt bis zum 31. Dezember 2020.

Vielen Dank, Ihr Praxisteam.

Quelle: https://www.kbv.de/html/1150_44759.php